

Georg Müller Verlag in München.	1171	Verlag der Herzlichen Rundschau in München.	1160
*Morlinis Novellen. In Halbleder geb. 18 M.; auf echtem van Geldern in Ganzpergament geb. 30 M.		Gudden, Massensuggestion und psychische Massen-Epidemien. 75 S.	
*Sacchetti, Novellen. 3 Bde. In Halbpergament à 12 M.; in Ganzpergament à 20 M.		Wattenberg, Wie verschaffen wir unseren Kindern gesunde Knochen etc.? 75 S.	
Paul Parey in Berlin.	1168/69	Verlag für Börsen- und Finanzliteratur A.-G. in Berlin.	1170
*Natur-Urkunden. Hrsg. von Schulz. Heft 1—4. à 1 M.		*Handbuch der Deutschen Aktien-Gesellschaften 1907/08. II. 22 M.	
G. Pierson's Verlag in Dresden.	1164	Verlag „Yes-Oui-Si“ in München.	1173
*Renizleym, Nur für Kavaliers. 2 M.		*„Yes-Oui-Si“. Komplet in Mappe. Englisch, Französisch, Italienisch. 9 M.	
Hermann Schmidt's Verlag Sep.-Sto. in Berlin.	1167	Hermann Walther in Berlin.	1160
*Plange, Christus — ein Inder? 4. Taus. 4 M 50 S; geb. 6 M.		Haase, Paulus. 1 M.	
Schulthess & Co. in Zürich.	1160		
Brunner, Krankenpflege. 4. Aufl. Kart. 1 M 80 S.			
Schuster & Loeffler in Berlin.	1157		
Liliencron, Kriegsnovellen. (Werke. Bd. I.) 19. Aufl. 2 M; geb. 3 M; Halbfrz. 4 M.			
— Roggen und Weizen. (Werke. Bd. IV.) 4. Aufl. 2 M; geb. 3 M; Halbfrz. 4 M.			
— Nebel und Sonne. (Werke. Bd. IX.) 6. Aufl. 2 M; geb. 3 M; Halbfrz. 4 M.			
— Mit dem linken Ellbogen. (Werke. Bd. XIII.) 5. Aufl. 2 M; geb. 3 M; Halbfrz. 4 M.			
Julius Springer in Berlin.	1162		
Bang, Methode der Zuckerbestimmung. 50 S.			
Hue de Grais, Grundriß der Verfassung und Verwaltung. 9. Aufl. Kart. 1 M.			
Schulz u. v. Seherr-Thoß, Die Jagdgesetzgebung. 2. Aufl. 3 M 60 S; geb. 4 M 40 S.			
Tausch & Große in Halle a. S.	1162		
*Schultze, Die Entwicklung der chemischen Industrie in Deutschland seit dem Jahre 1875. 10 M.			

Verbotene Druckschriften.

Nach dem rechtskräftigen Urteil der Strafkammer des hiesigen Landgerichts vom 22. November 1907 sind alle Exemplare des Buches

„Spiaçy biały orzeł, czyli Proroctwo starego pustelnika z gór Karpackich“, erschienen im Jahre 1889 bei Eduard Fajzinger in Teschen,

sowie die zu ihrer Herstellung bestimmten Platten und Formen unbrauchbar zu machen.

Gleiwitz, 17. Januar 1908.

(gez.) Der Erste Staatsanwalt.

Nach dem rechtskräftigen Urteil der Strafkammer des hiesigen Landgerichts vom 22. November 1907 sind alle Exemplare der Druckschrift

„Powstanie narodowe w. r. 1863, 1864“, erschienen im Jahre 1901 in Krakau in der Buchhandlung R. Wojnar,

sowie die zu ihrer Herstellung bestimmten Platten und Formen unbrauchbar zu machen.

Gleiwitz, 17. Januar 1908.

(gez.) Der Erste Staatsanwalt.

(Deutsches Fahndungsblatt Stück 2690 vom 27. Januar 1908.)

Nichtamtlicher Teil.

Die Bahn für die Behandlung der Rabattfrage.

Die Ostermesse 1907 schloß für die Teilnehmer mit dem Eindrücke, daß der jahrelang geführte Kampf der Rabattfrage mit dem Publikum siegreich für den Buchhandel durchgeführt war, und es konnte wohl ein berechtigtes Gefühl der Befriedigung herrschen, daß es einer starken Organisation unter der Führung einer Reihe hervorragender Berufsgenossen gelungen war, diesen Riesenkampf zu einem befriedigenden Ende zu führen.

Die Möglichkeit eines endgültigen Sieges baute sich seit Beginn des Kampfes auf der Zuversicht auf, die Berufsgenossen zusammenzuhalten in dem Bestreben gemeinsam zu handeln, gemeinsam — Verlag und Sortiment im Bewußtsein, daß es nur so gelingen könne des Gegners Herr zu werden.

Schon aber zeigten sich zu diesem Zeitpunkte Bestrebungen, die an diesem Fundamente der Organisationsgemeinschaft zerrten, durch Aufrollung einer neuen Rabattfrage — nunmehr zwischen Sortiment und Verlag. Kaum ein Jahr ist vergangen, und der deutsche Buchhandel steht inmitten einer Fehde, die um so besorgniserregender ist, als der Bank den Frieden des eigenen Hauses bedroht. Was den Älteren unter den Berufsgenossen bei Beginn des

Rabattkampfes mit dem Publikum die freudige Zuversicht für die glückliche Durchführung desselben gab, fehlt heute — denn die Mitglieder des Berufes stehen als feindliche Brüder einander gegenüber.

Des weiteren hat die abgelaufene Zeitspanne gezeigt, daß es hauptsächlich das Sortiment war, das seine Stimme erhob, um den Kernpunkt des angehobenen Streites — Höhe des vom Verlagsbuchhandel festzusetzenden Buchhändlerabattes — zu kennzeichnen. Nur in vereinzelter Stimmen antwortete der Verlag. Schon aus der Verschiedenartigkeit dieser Beteiligung ist zu erkennen, daß das Hauptinteresse an der Lösung der Frage beim Sortiment liegt.

Sehr verschieden waren die Schlussforderungen der einzelnen Meinungen, nur allmählich haben sich aus Beobachtungen Einzelner bestimmte Vorschläge ergeben, die sich auf Biffen gründeten. Damit wurde erst die Möglichkeit einer ernsthaften Prüfung zu der Frage geschaffen: ist der bisher allgemein übliche Rabatt, den der Verlag dem Sortiment gewährt, in der Lage, diesem eine seiner Kapitalanlage wie dem Bildungsgrade seiner Mitglieder entsprechende Entlohnung zu geben?

Einzelne Beobachtungen können gewiß niemals ernsthaft Veranlassung sein, eine jahrzehntelange Norm umzustößen, denn es können bei ihnen Normwidrigkeiten vorhanden sein, die darauf gebaute folgenschwere Beschlüsse nicht ge-